

DOKUMENTATION
FÜR
ANGELIKA SIEDER



All das Leid, das man Dir angetan hat, soll nicht vergessen werden. Auf dieser Welt gibt es keine Liebe, es zählt nur Macht und Geld auf Erden. Es vergeht keine Stunde, wo Du von uns wirst vermisst. Wir dürfen nicht einmal wissen ob Du noch am Leben bist. Doch wenn das Schicksal es will, hoffen wir, uns wieder zu sehen. Denn all die Jahre heißen unsere Liebe zueinander nicht vergehen.



Impressum: Krautsieder Josef und Christine (Großeltern)
2401 Fischamend Gregerstraße 23
Mail: krajos6@web.de

Stand: Mai 2013

NGO "Resistance for Peace"
Nobilegasse 26/22
1150 Wien
Tel: 0664-505 18 61
<http://www.resistanceforpeace.org>

PRESSEINFORMATION

Wien,

19.12.07

**Ttl: Jugendwohlfahrt sieht bei sexuellem Missbrauch weg.
Uttl: NGO "Resistance for Peace" fordert sofortiges "In-Sicherheit-bringen" eines Kindes.**

Seit 6. Dez. 2006 liegen der Jugendwohlfahrt Schwechat (BH Wien Umgebung) schriftliche Informationen vor, dass die dreijährige Angelika sexuell missbraucht wird. Familienmitglieder werden vermutlich mittels Drogen manipuliert.

Die NGO "Resistance for Peace" wird im Nov. 07 von Angelikas Großeltern um Hilfe gebeten. "Resistance for Peace" beruft sich in diesem Fall auf die Tagebucheintragungen der Großeltern und auf den Inhalt der übergebenen Akten. Die Angaben der Großeltern wirken schlüssig und vertrauenswürdig.

Die bis vor kurzem zuständige gewesene DSA (Diplom-Sozialarbeiterin) Fr. Kuntner von der Jugendwohlfahrt Schwechat hat trotz eindeutigen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch keine geeigneten Maßnahmen gesetzt, um die Sachlage zu klären und um das Kind in Sicherheit bringen zu können.

Angelika zeigte beim Spielen Anal-, Geschlechtsverkehr und Oralsex Praktiken.

Angelika zeigt Verhaltensauffälligkeiten wie: Angstzustände, Wutausbrüche, Depressionen, wirkt oft abwesend, versucht sich selbst schwer zu verletzen, weint oft, war oft hungrig, usw.

Als Hauptverdächtiger gilt der Vater von Angelika. Das Kind hatte im gleichen Zeitraum wie der Vater eine Harnwegsinfektion(Clamydien werden durch Geschlechtsverkehr übertragen).

Es dauerte 47 Tage!! bis das Kind einer Psychologin gezeigt wurde. Das war laut Fr. Kuntner der "ehestmögliche Termin". Die Psychologin war eine Kollegin von Fr. Kuntner und erstellte lediglich eine schriftliche Stellungnahme.

Zuvor begnügte sich Fr. Kuntner im Wesentlichen mit einem Gespräch mit den Eltern von Angelika, welche von den Großeltern als Täter bezeichnet werden. Fr. Kuntner bot ihnen sogar eine psychologische Betreuung an.

Ein Besuch der verdächtigen Eltern mit Angelika, bei deren Kinderarzt (hat angeblich am 15.12.2006 stattgefunden) war offensichtlich die einzige ärztliche körperliche Untersuchung in Bezug auf sexuellen Missbrauch. Im Befund wollte der Kinderarzt einen Missbrauch nicht mit Sicherheit ausschließen.

- "Sexueller Missbrauch sei nicht so schlimm":

Laut Angaben der Großeltern hat Fr. Kuntner zu ihnen folgendes gesagt: "Sexueller Missbrauch sei nicht so schlimm. Man kann nach Jahren danach eine Therapie machen, dann ist alles wieder gut. Zudem riskiere man eine Verleumdungsklage."

- Gefälschte Aktenvermerke:

Fr. Kuntner wird von "Resistance for Peace" und den Großeltern verdächtigt, Aktenvermerke gefälscht zu haben. Wir vermuten die Taktik der Vertuschung. Anstatt dem Kind zu helfen werden die Anzeiger (die Großeltern) diskreditiert und kriminalisiert.

Es ist in allen Aktenunterlagen zu erkennen, dass sich alle involvierten Behörden nach den "Expertisen" der Jugendwohlfahrt richten.

- Peter Rosenauer empört sich:

Während eines Telefonates am Dienstag konfrontierte Peter Rosenauer von "Resistance for Peace" den Bezirkshauptmann der BH Wien Umgebung Hr. Wolfgang Straub mit den Vorwürfen betreffend dem Verhalten der Jugendwohlfahrt Schwechat.

Hr. Straub meinte, "dass eh 6 Behörden geprüft haben und zum selben Ergebnis gekommen sind".

Daraufhin empörte sich Peter Rosenauer:

"Selbst nach dem Fall Luca haben die Behörden offenbar noch immer nicht begriffen, dass das System falsch ist. Alle Fäden laufen bei den Jugendwohlfahrten zusammen. Scheinbar gibt es heikle Weisungen von oben. Die Kinder werden in vielen Fällen einfach im Stich gelassen."

- Kinderschutzgruppe im Krankenhaus Mödling:

Am 8.1.2007 meldeten die Großeltern den Missbrauch der Kinderabteilung im Krankenhaus Mödling.

Dort hat die Kinderschutzgruppe auch keine Untersuchungen von Angelika beschlossen (laut vorhandenem Aktenmaterial). Das Krankenhaus verweigert eine Auskunft darüber.

- Außer der Jugendwohlfahrt und der Kinderschutzgruppe haben mehrere Behörden nicht geholfen:

* Die Staatsanwaltschaft Korneuburg (STA Walter Geyer) stellt

- am 13.4.2007 ein Strafverfahren gegen den Vater des Kindes und Fr. Kuntner ein. Am 1.3.2007 hatte der Großvater von Angelika Anzeige erstattet (sexueller Missbrauch bzw. Amtsmissbrauch).
- * Die Kinder- und Jugendanwaltschaft schließt sich der Meinung der Jugendwohlfahrt an.
 - * Die Volksanwaltschaft (Hr. Kostelka) prüft lange und macht nichts.
 - * Der Kindergarten Fischamend behauptet Halb- und Unwahrheiten.
 - * Die Möwe Mödling agiert im Sinne von Fr. Kuntner.
 - * Das Land NÖ teilt mit, dass es prüft. Übernimmt dann die Stellungnahme der Jugendwohlfahrt.
 - * Der Weiße Ring kündigt Rückruf an. Kommt aber nicht.
 - * Das Bezirksgericht Schwechat beruft sich auf die Ergebnisse der Jugendwohlfahrt.
 - * Beim Bezirksgericht Bruck/Leitha hat eine Pflegschaftsrichterin abgelehnt, bei Angelika eine Untersuchung durch einen Gynäkologen machen zu lassen. Dies, obwohl die Richterin auch von der Harnwegsinfektion wusste (wie auch die Staatsanwaltschaft und Jugendwohlfahrt).
- Die Bezirksgerichte hatten hauptsächlich mit von den Großeltern beantragtem Besuchsrecht und beantragter Obsorge zu tun.
- Nach dem Umzug der Familie von Angelika Ende August 2007 ist das Bezirksgericht Bruck/Leitha und die Jugendwohlfahrt Bruck/Leitha für den Fall zuständig.
- "Resistance for Peace" fordert:
- Eine sofortige behördliche Anordnung, um Angelika unverzüglich mittels einer "vorübergehenden Herausnahme" einer unabhängigen und zuverlässigen Untersuchung zuzuführen. Dies müssen aber gerichtlich beeidete Sachverständige sein (am besten im AKH Wien).
- Der Rechtsanwalt von "Resistance for Peace", welcher auch die Großeltern von Angelika vertritt, wird in den nächsten Tagen alle Recherchen bewerten.
- Amtshaftungsklage und Anzeigen in Planung:
- * Die Jugendwohlfahrt Schwechat, DSA Fr. Kuntner und das KH Mödling werden wegen Amtsmissbrauch und/oder unterlassener Hilfeleistung angezeigt.
 - * Anzeige gegen den oder die Täter wegen sexuellem Missbrauch von Minderjährigen.
 - * Gegen die Republik Österreich wird eine Amtshaftungsklage eröffnet, sobald der sexuelle Missbrauch bestätigt ist.

Mehr Informationen bei Peter Rosenauer Tel: 0664-505 18 61

BL./48

Betreff: Angelika Sieder
Von: "Mag. Stefan Traxler" <ra.mag.traxler@aon.at>
An: "'NGO Resistance for Peace'" <info@resistanceforpeace.org>, "'Josef Krautsieder'" <krajos6@web.de>
Datum: 22.01.08 12:56:42

Familie Krautsieder

Herrn Peter Rosenauer

PER E-MAIL

Mödling, am 22.01.2008

Angelika Sieder

Sehr geehrte Familie Krautsieder, lieber Peter,

meine Quellen aus dem Spital in Mödling haben ergeben, dass nach der Untersuchung der Angelika durch das Spital „*diverse Stellen informiert wurden*“.

Ich konnte nicht erfahren welche Stellen das waren. Inhaltlich wurden jedenfalls Auffälligkeiten, also offensichtlich kein normaler Krankenverlauf, festgestellt und diese Tatbestände eben weiter gegeben.

Sofern ich zu weiteren Informationen gelange, werde ich mich melden und verbleibe

Mit lieben Grüßen

<https://freemailng1002.web.de/online/logic/action.htm>

Betreff: AW: Angelika Sieder / "Thema" Kinderschutz
Von: <gerlinde.scheiber@orf.at>
An: <krajos6@web.de>
Datum: 25.01.08 15:08:50

Beilage.1.1 Seite: 93

Liebe Familie Krautsieder,

ich kann Ihre Enttäuschung gut verstehen. Nach längeren Diskussionen wollen wir den Fall von Angelika auf jeden Fall weiterverfolgen.

Wir müssen nur extrem aufpassen (wir sind öffentlich-rechtlichen Kriterien verpflichtet) wie wir im Fall einer Berichterstattung die schweren Anschuldigungen gegen den "Täter" darstellen. Das geht - nach geltendem Gesetz - derzeit leider nur in völliger Anonymisierung. Auch wenn ich nach unserem Treffen fest überzeugt bin, dass Angelika von ihm missbraucht wird, kann ich nicht frei entscheiden, sondern bin den Regeln des ORF unterworfen - so leid es mir tut - trotz all meiner Erschütterung, die ich seit unserem Treffen verspüre.

Was wir als nächstes tun werden - nämlich schon in den nächsten Tagen - wir werden Herrn und Frau Sieder im direkten Kontakt vor Ort mit den Anschuldigungen konfrontieren und dann weitersehen.

Ich darf sie über das weitere Vorgehen informieren.

Herzliche Grüße
Gerlinde Scheiber

Von: Josef Krautsieder [mailto:krajos6@web.de]
Gesendet: Donnerstag, 24. Jänner 2008 10:39
An: Scheiber-Judmaier Gerlinde Dr., FI 9
Cc: office@resistanceforpeace.org
Betreff: Angelika Sieder / "Thema" Kinderschutz

Sehr geehrte Fr. Dr. Scheiber!

Wir finden es sehr bedauerlich, dass, auch welchen Gründen auch immer aus den

Abmachungen nichts geworden ist. Wir haben dabei nur an der Darstellung von Sach-

verhalten gedacht, **welche nur ein Ziel haben: Angelika zu helfen! Sonst nichts!!!**

Wir konnten in Erfahrung bringen, das Angelika innerhalb 4 Wochen zweimal! eine Schädel CT. hatte!

Weiters wurde Sie wegen auffälligen Krankheitsverlauf schon an mehrere Stellen gemeldet.

Missbrauch, Drogen bzw. Tablettenmissbrauch und vor allem sexueller Missbrauch an einer jetzt 4jährig

interessieren Niemand! Wenn Angelika Tot ist wie Luca, braucht niemand von den Medien bei uns anklopfen!

Wir Großeltern hatten den Eindruck, das Ihnen das Schicksal von Angelika nicht egal ist, schon daran, das Sie

das Banner auf Angelika benennen wollten. (Die CDs haben Sie noch)

Vielleicht ist es Ihnen möglich mit Ihrem Vorgesetzten doch noch einmal die Sache zu besprechen und eine andere

Variante zu bringen. Wir sind jederzeit unter den Nummern 0699/11 631 035 oder 0699/11881 641

erreichbar.

<https://freemailng1006.web.de/online/logic/action.htm>

Betreff: Fall Angelika Sieder
Von: NGO Resistance for Peace <info@resistanceforpeace.org>
An: rainergraf@justiz.gv.at
Cc: jutta.prager@justiz.gv.at, ra.mag.traxler@aon.at, krajos6@web.de
Datum: 10.04.08 11:53:45

Guten Tag sehr geehrter Herr Richter Graf

Betrifft das Obsorgeverfahren Angelika Sieder:

Ich konnte als Vertrauensperson der Antragsteller Krautsieder Ihren Beschluss vom 28.3.2008 lesen.

Wir bitten Sie Herr Richter Graf, zusätzlich zum psychologischen Gutachten unbedingt auch ein gynäkologisches Gutachten einzuholen.

Es wäre nicht nachvollziehbar, dass bei diesen konkreten Missbrauchsanschuldigungen eine gynäkologische Untersuchung des Kindes unterbleiben würde.

Das mögliche Argument, eine gynäkologische Untersuchung wäre dem Kind nicht zuträglich kann nicht akzeptiert werden.

Eine solche Untersuchung kann von geschulten, kinderfreundlichen Fachkräften sehr wohl in zumutbarer Weise gemacht werden.

Der Kinderarzt Dr.Püspök, welcher Angelika Sieder regelmässig untersucht und behandelt hatte, sah in 2 schriftlichen Stellungnahmen keine Veranlassung, das Jungfernhäutchen und den Afterbereich des Kindes zu erwähnen.

Dies obwohl er von den Missbrauchsvorwürfen bereits wusste!

Das Krankenhaus Mödling hatte Angelika am 2.2.2008 ambulant vorstellig. Dr.Margret Ertl erwähnte, obwohl es mit der eigentlichen Untersuchung nichts zu tun hatte, unter anderem: Genitale o.B. und Harn o.B. Dies ist als ärztlicher Hinweis zu deuten, dass Missbrauch vorliegt. Der Grund warum keine Missbrauchsuntersuchung gemacht wurde ist mittels Staatsanwaltschaft zu klären.

"Resistance for Peace" wird weitere Strafanzeigen und Beschwerden einbringen.

Unklar ist auch noch ein Infektionsverlauf, welcher zeitgleich mit dem Kindesvater auftrat.

Das äusserst unprofessionelle Verhalten der Jugendwohlfahrten Schwechat und Bruck/Leitha ist zudem zu bewerten.

Wir bitten Sie Herr Richter Graf, im Sinne des Kindeswohls eine gynäkologische Untersuchung zu veranlassen. Ansonsten wird es in diesem Fall nie zu klaren Verhältnissen kommen können.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Rosenauer, Obmann von "Resistance for Peace"

NGO "Resistance for Peace"
Nobilegasse 26/22
1150 Wien
Tel: 0664-505 18 61
<http://www.resistanceforpeace.org>

PRESSEINFORMATION

Wien, 03.03.2008

Ttl: Behörden und Justiz schützen missbrauchte, misshandelte Kinder nicht.
Uttl: In tausenden Fällen werden die Kinder bei den Gewalttätern gelassen.

Hr.Gänger, Leiter der Jugendwohlfahrt des Landes NÖ bestätigt, dass es politische Order gibt welche bestimmt, dass Kinder welche misshandelt und/oder sexuell missbraucht werden, nicht automatisch in Sicherheit gebracht werden.

So gut wie alle Fälle von Kindesmissbrauch und Misshandlung geschehen in der Familie oder im familiären Umfeld.

Hr.Gänger sagte in einem Gespräch in dessen Büro zu den Grosseltern der offensichtlich missbrauchten Angelika S. :

Bei sexuellen Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung ist es Standard, dass die Behörde ein paar mal bei den Familien vorbei sieht. Wenn die Kinder nicht allzu geschädigt aussehen werden sie in den Familien gelassen. Das ist dann als "Familiäre Lösung" zu behandeln.

Peter Rosenauer von "Resistance for Peace" empört sich: "Tausende Kinder werden auf Anweisung der Behörden bei den Gewalttätern gelassen. Sexueller Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung darf und wird dann auch als eine Art Kavaliersdelikt behandelt".

Nun erscheint auch die Aussage einer Diplomsozialarbeiterin des Jugendamtes Schwechat in einem anderen Licht.

Sie sagte zu den Grosseltern der Angelika S. : "Sexueller Kindesmissbrauch ist nicht so schlimm, dass kann man eh nach ein paar Jahren therapieren".

"Die Jugendämter haben offenbar Dienstanweisung, nur in wenigen Fällen sexuell missbrauchte oder misshandelte Kinder aus Familien rauszunehmen", sagt Rosenauer.

Betreffend den Fällen Luca und Angelika S. beschuldigt "Resistance for Peace" das Land NÖ: "Vorsätzlich den Kindern nicht geholfen zu haben".

An LH Pröll(ÖVP) und an den NÖ Soziallandsrat Schabl(SPÖ) stellt "Resistance for Peace" die Frage: "Wann denn ein Kind genug geschändet oder geschlagen ist, um einer Hilfeleistung würdig zu sein".

Auch an BM Kdolsky stellt "Resistance for Peace" diese Frage. Zudem fordern wir abermals dem Rücktritt der BM Kdolsky, da ihre Ressortleitung und Gesetzeslage die Machenschaften der Jugendämter decken.

Auch der Justiz ist vorzuwerfen, dass diese bei sexuellen Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung unzureichend handelt. Verfahren werden erst gar nicht eröffnet oder monatelang verschleppt.



VERFASSUNGSGERICHTSHOF
VERWALTUNGSGERICHTSHOF

NGO „Resistance for Peace“
Peter Rosenauer
Nobilegasse 26/22
1150 Wien
Tel.: 0664-505 18 61
www.resistanceforpeace.org

Eingel. 05. Juli 2010
Pers/Postaufgabe Uhrzeit:
.....fach Beilagen
..... Vollmacht Vermögensbekenntnis
Verwaltungsakten

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
- 5. JULI 2010
fach
Blg.
Akt
Zahl Wien, 26.2.2008
weitergeleitet an Kz.

Presseinformation

Ttl.: NGO "Resistance for Peace" besetzt NÖ-Landhaus
Uttl.: Protest gegen Untätigkeit bzgl. sexuellen Kindesmissbrauch

Heute, Dienstag, den 26.2.2008 besetzen seit ca. 9:00 Uhr AktivistInnen der NGO „Resistance for Peace“ sowie die Großeltern der Angelika S. den Sitz der NÖ Landesregierung. Mehrere AktivistInnen sowie der Großvater haben sich festgekettet. Ein 4 m langes Banner zeigt den Spruch: „Grobe Mängel bei Kinderschutz“.

Ziel der Aktion ist, dass die Politiker wenigstens zwei Wochen vor der Landtagswahl und den Kommunalwahlen den Großeltern eines sexuell missbrauchten Kindes Gehör schenken. Seit über einem Jahr fordern sie, dass die vierjährige Angelika S. aus Enzersdorf endlich eine gynäkologische und psychologische Untersuchung erhält.

Peter Rosenauer von „Resistance for Peace“ empört sich:
„Seit Monaten versuchen wir eine Lösung zu finden, aber die zuständigen Politiker des Landes Niederösterreich wollen über das Thema sexueller Kindesmissbrauch nicht einmal sprechen. Offensichtlich wird in NÖ sexueller Kindesmissbrauch tabuisiert oder als Kavaliersdelikt betrachtet.“

„Das Verhalten der Politiker zeigt, dass der Fall Luca nur die Spitze des Eisbergs ist, und man nicht gewillt ist, die Missstände zu ändern“, sagt Rosenauer.

Die Großeltern der Angelika berichten den Behörden seit Dezember 2006 von eindeutigen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch des Kindes. Als Tatverdächtiger gilt der Vater. Angelika zeigte auf spielerische Weise pornographische Verhaltensweisen und psychische Auffälligkeiten wie Depressionen, Wutanfälle, Essstörungen, Angstzustände und fügte sich selbst Verletzungen zu.

Die Großeltern Angelikas bitten seit über einem Jahr um Hilfe. Alle im Fall involvierten Stellen arbeiteten unzureichend oder blieben überhaupt untätig.

Eine DSA (Diplom-Sozialarbeiterin) der Jugendwohlfahrt Schwechat beging offensichtlich schwere Fehler in der Beurteilung des Falls. Anstatt dem Kind zu helfen, wurden Akten manipuliert und Vertuschung betrieben.

In Folge übernahmen die anderen Behörden einfach die Aktenlage des Jugendamtes. Strafanzeigen wurden von der Staatsanwaltschaft Korneuburg eingestellt. Wegen Verfahrensmängel wird eine Wiederaufnahme gefordert.

„Resistance for Peace“ reagiert auf diese skandalösen Zustände mit Strafanzeigen wegen Amtsmissbrauch und unterlassener Hilfeleistung.

Das betrifft die Kinderschutzgruppe des KH Mödling, die DSA Fr. Kuntner vom Jugendamt Schwechat, den Kinderarzt Dr. Püspök aus Bruck/Leitha sowie die noch immer zuständige Richterin Fr. Toth vom Bezirksgericht Schwechat.

Amtshaftungsklagen und Beschwerde beim EU-Gerichtshof für Menschenrechte sind in Vorbereitung.

Text der Anzeige auf der Website. Mehr Informationen zum Fall siehe Presseaussendung vom 19.12.2006 und bei Peter Rosenauer Tel.: 0664-505 18 61

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
- 5. JULI 2010
EINLAUFSTELLE

BUNDESKANZLERIN
Bundeskanzleramt
Wien
- 5. JULI 2010

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Einlauf- u. Anlaufstelle
Wien
Eingel.: - 5. Juli 2010
Zi. 20
Blg.

PSYCHOLOGIN IM ZWIELICHT

Scheidungs- Kinder: Gutachterin angezeigt

Singer



Aufdecker Samir Kesetovic mit dem Gutachten: „Fehl am Platz.“

Psychisch Kranke entscheidet über das Schicksal von Familien

In Scheidungsprozessen entscheidet die Psychologin Grete F. über das Sorgerecht für Kinder. Das Problem dabei: Sie ist offenbar psychisch krank.

Niederösterreich. Immer neue Scheidungsrekorde sind nicht nur für Anwälte ein Millionengeschäft. Auch Gutachter verdienen blendend an zerbrochenen Familien. Denn jedes Jahr holen Österreichs Familienrichter in strittigen Fällen 12.000 Expertisen von Psychologen ein. Und die stellen für jede Causa rund 3.000 Euro in Rechnung.

Schicksale. Die Beurteilungen bestimmen, ob die Mutter oder der Vater das Sorgerecht für Scheidungskinder bekommt. Entsprechend profund sollte jedes Gutachten sein, entsprechend zweifelsfrei auch die Gutachter selbst (bundesweit gibt es eine Liste mit 91 Sachverständigen). So viel zur Theorie.

Neun Millionen Euro. In der Praxis hat die Mödlinger klinische Psychologin Dr. Grete F. (Name geändert) laut Fachpresse „in den vergangenen zwölf Jahren 3.000 Gutachten erstellt“. Honorar übertönen Daumen: neun Millionen Euro brutto. Doch die erbrachten Leistungen hielten offenbar nicht immer mit dem tolen Einkommen mit.

Gerichtsanhängig ist etwa ein Fall, in dem Grete F. einer unter Multipler Sklerose leidenden Mutter eine „nicht hinreichend gegebene Erziehungstüchtigkeit“ attestierte. Gleichzeitig aber bewilligte der Amtsarzt der 41-jährigen den Führerschein. Trotzdem kommt die Gutachterin zur Erkenntnis: Ein Intelligenztest mit der Magistra der Philosophie habe im Teilbereich des seriell-sozialen Denkens eine Leistungsfähigkeit ergeben, die mit der „eines Volksschul-



Gutachterin Grete F.: „Frechheit“.

kindes der 1. bzw. 2. Klasse“ vergleichbar sei. Für Germain Weber, Dekan der psychologischen Fakultät an der Uni Wien, ist das Gutachten eine „bodenlose Frechheit“. Die Kollegin, kritisiert Kapazität Weber, habe veraltete Methoden angewendet und solcherart „Pseudobefunde“ konstruiert.

Psycho-Fall. Weil die Gutachterin schon mehrmals für Verblüffung sorgte, hat sich

der Grün-Gewerkschafter Samir Kesetovic jetzt für ihre Vita interessiert – und ist auf eine Bombe gestoßen. Denn Grete F. ist offenbar selbst ein Fall für Psychologen. Ein Gutachten aus dem Jahr 1993, das ÖSTERREICH vorliegt, bescheinigt ihr eine manisch-depressive Erkrankung, begleitet von „paranoiden Ideen, optischen Erscheinungen und frei flottierende Angst“.

Kesetovic hat die Unterlagen dem Gericht übergeben: „Ich glaube, die Frau ist nicht in der Lage, über Schicksale von Kindern zu entscheiden.“ Auch Niederösterreichs Jugendanwältin Gabriela Peterschofsky-Orange meint: „Bei der Bestellung von Gutachtern sollten Gerichte sorgfältiger sein.“

Grete F. war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Wolfgang Höllrigl

Passagen aus dem Tagebuch der Großeltern, in dem sie alle Verhaltensauffälligkeiten ihrer Enkeltochter aufgelistet haben



Noch während die Familie im elterlichen Hause wohnte, überraschte die Oma, den Kindsvater, als Er mit der Hand an der Kleinen ihren Unterleib fummelte. Zur Rede gestellt, zog er blitzschnell die Hand zurück und sagte grinsend: „lüften!“

einmal ihr Leibchen hochzog und mit ihrem Zeigefinger auf die Schamlippen zeigte und zu ihm sagte „Hier ist der kleine Mann“

ihren nackten Po mehrmals zum Türspiegel hielt und eine Pobacke auseinander zog, wo sie öfter sagte, jeder kann meinen Po sehen.

„Die Kleine wollte mir dauernd in den Schritt greifen“ Elisabeth und Manfred Müller*, beide 58

Seit über drei Jahren hat das Ehepaar Müller seine Enkeltochter nicht gesehen, die leibliche Tochter verweigert jeglichen Kontakt mit der Familie und hat auch mit ihrem Bruder gebrochen. Früher lebte die Tochter mit ihrem Ehemann sogar zeitweise bei den Eltern, man verbrachte auch Urlaube miteinander. Nach der Geburt der heute sechsjährigen Enkeltochter änderte sich das Verhältnis jedoch schlagartig. Die Tochter zog mit ihrer Familie aus, und immer mehr verdichteten sich bei den Großeltern Verdachtsmomente, dass der Kindsvater das Mädchen missbrauchen würde. „Die Kleine hat begonnen, nackt zu posieren, als würde jemand Fotos von ihr machen. Sie wollte dauernd, dass wir ihren Popo ansehen. Am schlimmsten war, als sie mir dauernd in den Schritt griff, auch nachdem ich ihre Hand weggeschoben habe. Sie wusste ganz genau, was dahinter lag. Das war mir dann zu viel“, erzählt Manfred Müller, der daraufhin mit seiner Frau ein Tagebuch verfasste, in dem er diese Auffälligkeiten sei-

tenweise protokollierte. Die Tochter wies die Anschuldigungen ihrer Eltern als haltlos zurück und brach den Kontakt ab. Nur einmal hat Elisabeth Müller seither ihre Tochter mit dem Enkelkind gesehen – zufällig beim Einkaufen. Das Mädchen sei derart abgemagert gewesen, dass sie es kaum wiedererkannte. Schon vor dem Streit hatte das Kind begonnen, sich selbst ständig zu verletzen. Inzwischen stellten auch Ärzte mehrfach bedenkliche Anzeichen fest. Elisabeth Müller erzählt, dass sie den Kindsvater einmal ertappt habe, als er seine Hände im Genitalbereich der nackten Tochter hatte. Als sie ihn zur Rede stellte, antwortete dieser nur grinsend: „Lüften.“ Die Müllers haben daraufhin Anzeige erstattet und wollen nun die alleinige Obsorge des Mädchens. Laut Behörden wären die Vorwürfe zwar „gewissenhaft“ überprüft worden, jedoch konnten sie nicht bestätigt oder erwiesen werden. Laut einem Gutachten sollen die Müllers an einem Verfolgungswahn leiden, was ihr Enkelkind betrifft.

NGO "Resistance for Peace"
 Peter Rosenauer
 Nobilegasse 26/22
 1150 Wien
 www.resistanceforpeace.org
 Tel: 0664- 505 18 61

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ		
Eingel.	26. JAN. 2009	fach. Blg. Akten
Zahl		
weitergeleitet an Kzt. _____		

An die **Justizministerin**
Fr. Mag. Claudia Bandion-Ortner
 Museumstrasse 7
 1070 Wien

Wien, 26.1.2009

BESCHWERDE und neue Anhaltspunkte für laufende STRAFVERFAHREN/ STRAFANZEIGEN:

Betrifft:

Fall Angelika (geb. 20.1.2004). Dringender Verdacht auf sexuellen Missbrauch:
 Seit 2 Jahren wird im Fall von Behörden, Politik und Justiz verschleppt und vertuscht!

Die NGO "Resistance for Peace", bzw. die mütterlichen Großeltern der Angelika, brachten Strafanzeigen gegen die Eltern, Kinderschutzgruppe-KH Mödling, Ärzte, Jugendamt Schwechat, gerichtl. beidete Gutachterin, Richterin und einen Staatsanwalt ein.

Nun wird die neue JM Bandion-Ortner aufgefordert, ihre Ankündigung, gegen Kindesmissbrauch vorzugehen, auch umzusetzen und im Fall Angelika endlich für Rechtsstaatlichkeit zu sorgen.

Der Fall Angelika zeigt (wie ähnliche Fälle auch) grobe Missstände im System auf.

GLIEDERUNG:

- Chronologie
- Missstände bei Behörden, Ärzteschaft
- Missstände im Justizbereich
- Bewertung zum Fall Angelika
- Bewertung allgemein
- Forderungen

CHRONOLOGIE:

Seit Dez. 2006 wusste das Jugendamt (JA) Schwechat von den Großeltern mütterlicherseits (GE m) der Angelika von dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs. Zudem soll die Familie vom Vater mit Drogen/ Tabletten manipuliert worden sein.

Als Täter wurde von den GE m der Vater und als Mitwisserin die Mutter des Kindes gemeldet. Das JA wollte nicht helfen oder hat begangene Fehler offensichtlich vertuscht.

Stattdessen rieten NÖ Behörden den vermuteten Tätern, die Missbrauchsmelder zu verklagen.

In den Fall involvierte Ärzte und eine Kinderschutzgruppe helfen offensichtlich beim Vertuschen, indem sie Befunde fälschen bzw. Hilfeleistung verweigern.

Seit Jän. 2007 ist der Vorwurf des sex. Missbrauchs dem BG Schwechat (Pflegschaftsgericht) bekannt gewesen. Dieses blieb monatelang inaktiv.

Am 1.3.2007 brachten die Großeltern mütterlicherseits (GE m) Strafanzeige gegen den Vater der Angelika bei der Polizei Fischamend ein.

Vorgeworfen wurde sex. Missbrauch und Drogenmissbrauch. (Es wird vermutet, dass die Familie mit Drogen ruhig gestellt wurde).

Am 13.4.2007 stellte STA Walter Geyer (STA Korneuburg) das Verfahren ein.

Als sich die NGO "Resistance for Peace" im Dez. 2007 des Falles annahm, wurde nach Antrag (25.2.2008) des Rechtsanwaltes Mag. Stefan Traxler (Mödling) eine Wiederaufnahme bei der STA Korneuburg gestartet (8 St 53/07t).

Peter Rosenauer, Obmann der NGO "Resistance for Peace" brachte bei der Ober STA Wien eine Beschwerde und Anzeige (22.10.2008) gegen STA Pawle (STA Korneuburg) ein. STA Pawle hatte die schriftlichen Wiedergaben der 2 Einvernahmen Rosenauers manipuliert dargestellt, indem er einige Sachverhalte abgeändert oder gänzlich weggelassen hatte. Als Beweis dienen das Tonbandprotokoll und die Videoaufnahme.

Weiters reichte Rosenauer bei der STA Korneuburg gegen folgende Personen/ Institutionen Strafanzeigen ein:

- Kinderschutzgruppe des Krankenhaus (KH) Mödling
- Dr. Püspök, Kinderarzt, Bruck/Leitha
- Diplom-Sozialarbeiterin (DSA) Fr. Kuntner, JA Schwechat
- Richterin Toth, BG Bruck/L.
- Gutachterin, SV Mag. Dr. Gabriele Fürst- Pfeifer, Mödling
- Dr. Ramin Danesh, Prakt. Arzt, Fischamend
- Dr. Nosratollah Saed Samii, Urologe, Schwechat

Nach erneutem Wohnortswechsel (Aug. 2007) der Eltern Angelikas ist nun das JA und das Bezirksgericht (BG) in Bruck/ Leitha zuständig (seit Feb.2008 Obsorgeverfahren am BG: 1 P 24/08v).

Viele Monate wurden vom BG Schwechat, BG Bruck/L. und dem LG Korneuburg verwendet, um die Zuständigkeit zu klären und den Akt hin und her zu senden. Trotz mehrmaligen Aufforderns zum rascheren Handeln wurde der Fall von den Gerichten absichtlich verschleppt.

Richter (RI) Graf vom BG Bruck/ L. ließ im Obsorgeverfahren ein psychologisches Gutachten erstellen.

Sowohl RI Graf als auch die gerichtlich beeidete, zertifizierte Sachverständige (SV) Mag. Dr. Gabriele Fürst-Pfeifer (Mödling) legten eine unobjektive, unfachkundige, unvollständige Arbeitsweise an den Tag.

Ri Graf ist offensichtlich parteiisch, SV Fürst erstellte offenbar ein Gefälligkeitsgutachten und war voreingenommen.

Dem Rekurs der GE m (4.9.2008) hat das Landesgericht (LG) Korneuburg am 4.11.2008 in weiten Teilen Folge geleistet, da RI Graf grobe Verfahrensmängel zu verantworten hat. RI Graf fand es z.B. nicht auffällig und erwähnenswert, dass sich Angelika nasse Kleidung nur sehr widerwillig ausziehen lässt (GA Fürst, 22.7.2008, S.43 oben)!!

Nun muss RI Graf neue Beweiswürdigungen tätigen. Gutachten zum allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes und Begutachtung der m GE sind u.a. angeordnet.

Eine von "Resistance for Peace" und den GE m vehement geforderte gynäkologische Untersuchung der Angelika lehnen das BG Bruck/L., die STA und LG Korneuburg ab. Angeblich soll eine gyn. Untersuchung dem Kind nicht zumutbar sein. Fachkräfte (zB. am AKH Wien) führen sehr wohl sanfte, kindgerechte Untersuchungen durch, wo die Beeinträchtigung des Kindes als sehr gering gilt.

MISSTÄNDE bei BEHÖRDEN, ÄRZTESCHAFT:

-Kinderschutzgruppe- Krankenhaus (KH) Mödling:

Das KH Mödling hat der Polizei Mödling am 26.6.2008 eine Chronologie der Krankengeschichte der Angelika gefaxt.

Wieso wird nicht die gesamte Krankengeschichte der STA zur Verfügung gestellt?!

Wieso überwies Dr. Püspök Angelika zur Behandlung (10.5.2005)? Dokumentiert sind Nierenprobleme und 2 Harnwegsinfektionen?!

Warum wurde Angelika im Dez. 2006 nach einem angeblichen Sturz trotz Erbrechens nicht noch am selben Tag untersucht?

Wieso gilt Angelika seit 9.1.2007 als "Kinderschutzkind"?

Warum wollten Fr. Pranger am 9.1.2007 und OA Singer am 12.1.2007 das Kind stationär aufnehmen?

Das KH Mödling hat, entgegen deren Behauptung, sehr wohl bereits am 8.1.2007 von Strafanzeigen, bzw. Meldungen zum Fall gewusst.

Ein eingeschriebener Brief der GE m an OA Singer wurde ihm nicht übergeben. Stattdessen landete der Brief bei der RI Toth (BG Schwechat).

Warum wurde bei der Untersuchung am 2.2.2008 im Befund Harn und Genitale erwähnt (Harn-o.B., Genitale-o.B.), obwohl die Untersuchung nur den allgemeinen, schlechten Zustand des Kindes feststellen sollte.

Das KH Mödling ist im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch/Misshandlung bereits mehrfach aktenkundig, da bewiesenermaßen unzureichend agiert bzw. vertuscht wurde.

Das KH Mödling wurde von "Resistance for Peace" nun schon zum 3. Fall im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch bei der STA angezeigt.

In einem Fall ist bereits erwiesen, dass trotz Verletzung des Jungfernhäutchens eines Kleinkindes das KH Mödling das Kind einfach nach Hause geschickt hatte (ORF berichtete).

Dem Kind wurde nur eine Wundsalbe verschrieben (wie auch Angelika von Dr. Püspök!).

Dies, obwohl die Mutter (Inges F.) im KH Missbrauchsverdacht angab.

Im Fall Luca ist das Versagen des KH aus den Medien bekannt.

-Dr. Püspök, Kinderarzt, Bruck/Leitha:

Dr Püspök wurde ebenfalls bei der STA angezeigt.

Er behauptet, am 15.12.2006 Angelika auch auf Missbrauch untersucht zu haben.

Es hätte aber am 14.12.2006 bei einer Sitzung der Dipl. Soz. Arbeiterin (DSA) Fr. Kuntner (JA Schwechat) mit den Eltern der Angelika im Akt vermerkt werden müssen, dass am Folgetag eine so wichtige Untersuchung stattfinden soll!

Dr. Püspök hat offenbar die Missbrauchsuntersuchung erfunden um der DSA Kuntner beim Vertuschen behilflich zu sein!

Bei einem Telefonat mit den Großeltern (GE m) am 2.1.2007 wusste Dr. Püspök nichts von Missbrauchsvorwürfen!

Es vergingen 37 (!) Tage, bis Dr. Püspök dem JA schriftlich den Befund der angeblichen Untersuchung sendete.

Das ist ein weiteres Indiz, dass die Untersuchung im Nachhinein konstruiert wurde!

Auch bei weiteren Untersuchungen erwähnte Dr. Püspök niemals, ob das Jungfernhäutchen intakt ist und ob der After verletzt ist!!

Er verschrieb dem Kind stattdessen eine Wundsalbe!

Im Befund vermerkte Dr. Püspök, dass Missbrauch auch nicht auszuschließen ist!

Angelika überwies er auch 2008 u.a. wegen zu geringem Gewicht an das KH Mödling.

-Dr. Nosratollah Saed Samii, Urologe, Schwechat:

Dr. Nosratollah wurde bei der STA angezeigt.

Er hatte in seinem Befund (betreffend den Vater der Angelika) vom 21.11.2005 den Namen des verschriebenen Medikaments offenbar absichtlich verfälscht niedergeschrieben.

Er bezeichnete das verschriebene Medikament als "NORLOXCAIN".

Tatsächlich dürfte er "NORFLOXACIN" verschrieben haben. Das wird auch gegen Chlamydien (werden z.B. durch Geschlechtsverkehr übertragen) verschrieben!!!

Auch der Harnbefund war auffällig. Dr. Nosratollah half dem Vater anscheinend beim Vertuschen!

Bei der Gebietskrankenkasse (NÖ GKK oder Wiener GKK) ist zu erfahren, was Dr. Nosratollah tatsächlich verschrieben hatte!

Gab es die geplante Nachuntersuchung?

-Dr. Danesh, Prakt. Arzt, Fischamend:

Dr. Danesh wurde ebenfalls bei der STA angezeigt.

Bei der Polizei Fischamend (4.6.2008) gab Dr. Danesh an, dass der Befund von Dr. Nosratollah keine Chlamydieninfektion zeigte.

Dr. Danesh nahm aber eine Harnwegsinfektion an und dokumentierte das so!

Er habe auch dem Vater Angelikas zur Sache nie eine Therapie verordnet, gab er an.

Auch hierbei soll über die NÖ GKK oder W GKK eruiert werden, ob nicht doch Dr. Danesh Antibiotika verschrieben hatte und somit beim Verschleiern einer Straftat behilflich war.

-Jugendamt (JA) Schwechat:

Die DSA Fr. Kuntner ist bei der STA angezeigt.

DSA Kuntner steht im Verdacht, Amtsmissbrauch begangen zu haben. Sie soll Akten manipuliert haben.

Sie hat anscheinend ihre anfängliche Untätigkeit oder ihre Fehlleistungen vertuscht,

indem sie im Nachhinein nie stattgefundene ärztliche Untersuchungen (Dr. Püspök, KH Mödling?), Termine mit den Eltern Angelikas und Gespräche mit Kolleginnen erfunden hatte. Auch hatten die GE m (entgegen Aktenvermerke Kuntners) nie Hr. Doppler (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Baden) persönlich getroffen.

Am 14.12.2006 hatte sie angeblich laut ihres eigenen handschriftlichen Aktenvermerkes ein Treffen mit den Eltern Angelikas.

Der Missbrauchsvorwurf hätte das zentrale Thema sein müssen.

Jedoch steht im Aktenvermerk kein Wort darüber, dass am Folgetag Angelika bei Dr. Püspök untersucht werden wird!! Es gab auch aktenkundig keine Ladung für den Termin am 14.12.2006.

Von Anfang an nahm die DSA Kuntner die GE m nicht ernst und sagte sogar zu ihnen: "Sexueller Missbrauch ist nicht so schlimm, da kann man nach Jahren noch Therapie machen, dann ist alles wieder gut".

Weiters sagte DSA Kuntner zu den GE m, dass sie bei einer Missbrauchsmeldung gleich mit einer Verleumdungsklage rechnen müssen.

Erst 47 (!) Tage nach der Meldung der GE m erachtete DSA Kuntner es für notwendig, Angelika einer Psychologin vorzuführen.

Sie meinte, dies war der ehest mögliche Termin!!

Die Psychologin erstellte dann allerdings auch nur eine aussagenarme Stellungnahme. Der Behauptung der DSA Kuntner, Angelika ginge in den Kindergarten Fischamend, wird aktenkundig (Polizeiprotokoll) von der Mutter widersprochen.

-Jugendamt (JA) Bruck/ Leitha

Die DSA des JA Bruck meinen, dass eine zeitgleiche Infektion Angelikas und des Vaters nicht möglich war.

Sie argumentieren, dass Angelika Sept. 2005 eine Klebsiella Infektion hatte, Angelika war angeblich Okt. 2005 geheilt. Der Vater war angeblich im Nov. 2005 erkrankt (Widerspruch zu Dr. Nosratollah).

Es ist natürlich möglich, dass Angelika zusätzlich zu Klebsiella (oder danach) noch eine weitere Infektion hatte.

Nämlich die gleiche wie der Vater hatte. Dass der Vater auch noch ein Monat später die Infektion haben kann ist nachvollziehbar und logisch! Im übrigen sind die Zeitangaben der Ärzte anzuzweifeln.

Die DSA Ohrenberger behauptete, dass sie einen Beweis vorlegen werde, welcher zeigt, dass eine gleiche Infektion nicht vorliegen kann. Auf den Beweis wartet die Justiz bis heute. Im GA von SV Fürst (S. 8 oben) behaupten die DSA in manipulativer Weise, dass die Richtigstellung über die Diagnose der Harnwegserkrankung von den GE m akzeptiert worden sei.

Tatsächlich hatten die GE m nur bestätigt, dass sie sich im Jahresdatum geirrt hatten!

Zusätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die Befunde von Dr. Danesh und Dr. Nosratollah in Bezug auf den Vater Angelikas nicht richtig sind (STA ermittelt).

Auch die behauptete angeborene Gedeihstörung wird nur vermutet (kein Befund).

Allgemein wirken in diesem Fall die DSA parteiisch, unprofessionell und weltfremd.

Den Angaben der DSA, dass Angelika in geordneten Familienverhältnissen lebt, widersprechen mehrere ärztliche Befunde und auch SV Fürst-Pfeifer.

-Behörden, Land NÖ:

Der Leiter der Jugendwohlfahrt (JWF) NÖ, Herr Gänger, meinte in einem Gespräch mit den Großeltern (GE m), dass im Fall alles geprüft und in Ordnung ist. Er sagte auch zu den GE m, dass bei Angelika eine Unterleibsuntersuchung bereits gemacht wurde!!

Einen Beleg dafür wollte, konnte Gänger nicht vorlegen.

Es drängt sich der zwingende Verdacht auf, dass in diesen Fall von "Oben" angeordnet vertuscht werden muss.

Gänger erzählte in einem langen Gespräch mit den GE m von der "Familiären Lösung" was laut Gänger bedeutet: "Dass wenn Kinder missbraucht oder misshandelt werden, die Behörde öfters vorbeischaute und wenn es nicht allzu schlimm ist, bleiben die Kinder bei den Familien".

Die Antwort auf die Frage wann den ein Kind genug misshandelt, missbraucht ist, um würdig zu sein, von der Behörde in Sicherheit gebracht zu werden, blieb Gänger schuldig.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ und der Verein Möwe wollten im Fall Angelika ebenfalls nicht helfen.

Die Eltern Angelikas wurden von der Interventionsstelle NÖ und dem Gewaltschutzzentrum Wr. Neustadt zu Gegenanzeigen angeregt.

Die GE m und Peter Rosenauer von "Resistance for Peace" sahen sich mit einer Verleumdungsklage konfrontiert (BG Bruck/L.-4C 39/08z vom 23.3.2008).

Aus "Fair Play" Gründen entschlossen sich Rosenauer und die GE m zu einem Vergleich in welchem zugesagt wurde, dass in Zukunft der Fall in der Öffentlichkeit anonymisiert dargestellt werden wird.

Von seiner Intention, nämlich Angelika zu helfen, lässt sich Rosenauer aber nicht abbringen.

-Kindergarten (KG) Fischamend:

Es hatte angeblich eine Sitzung am 2.3.2007 mit der KG Inspektorin für NÖ (Fr. Toser) im KG Fischamend gegeben.

Eine Einvernahme der Inspektorin und der Mitarbeiterinnen wird die Frage klären, ob und in welchem Ausmaß Angelika tatsächlich den KG Fischamend besuchte. Im Zuge einer Niederschrift bei der Polizei Fischamend gaben die Eltern an, während sie arbeiten, wechselweise auf Angelika aufzupassen. Vom KG ist im Protokoll keine Rede.

-Ärztchammer NÖ:

Die NÖ Ärztkammer teilte Okt. 2008 "Resistance for Peace" mit, dass die Ärztkammer keine Veranlassung sieht, Maßnahmen gegen das KH Mödling, Dr. Püspök, Dr. Danesh und gegen Dr. Nosratollah einzuleiten.

Das, obwohl unter den übermittelten Strafanzeigen auch ein Fall dabei war, bei dem es mittlerweile bewiesen ist, dass das KH Mödling einem Kleinkind mit zerstörtem Jungfernhäutchen Hilfe verweigert hatte.

Das Kind wurde mit einer Wundsalbe nach Hause (zum Täter) geschickt.

Erst als die Mutter (Inges F.) im Wiener AKH das Kind nochmals untersuchen ließ, wurde der Missbrauch auch gemeldet und angezeigt (der ORF berichtete).

Auch "Resistance for Peace" machte Strafanzeige im Fall Inges F. (bei der STA Wr. Neustadt).

MISSSTÄNDE im JUSTIZBEREICH:

-Bezirksgericht (BG) Schwechat:

Richterin (RI) Toth wurde wegen Verdacht auf Amtmissbrauch angezeigt.
 Das vormalige Pflęgschaftsgericht im Fall Angelika hatte monatelang das Verfahren mutwillig verschleppt.
 RI Toth hatte sogar eine direkte Order des LG Korneuburg missachtet und meinte, dass sie im Fall nicht weiterarbeitet.
 Teile des Aktes hatte RI Toth an den Rechtsanwalt der GE m einfach nicht übermittelt.
 Auch RI Toth lehnte eine gynäkologische Untersuchung ab.

RI Toth ist bekannt für ihr willkürliches Amtsverständnis. Eine Bürgerin, welche sich über die jahrelange Verschleppung ihres Falls beschwerte, lies RI Toth entmündigen!!

- Bezirksgericht (BG) Bruck/Leitha:

RI Graf betreibt nun das Obsorgeverfahren zum Fall Angelika.
 Trotz seiner Zusage in diesem Fall wegen der Dringlichkeit und Medienpräsenz Verzögerungen zu vermeiden, hatte auch RI Graf das Verfahren verschleppt. So dauerte das bestellte psychologische GA bis zum Beschluss 5 Monate statt der anberaumten 6 Wochen.
 Die unobjektiven, unfachlichen und parteiischen Bewertungen der bestellten SV Fürst-Pfeifer lassen auf ein Gefälligkeitsgutachten schließen.
 Die inkorrekte Arbeitsweise der SV Fürst lässt sich auch mit deren massiven psychischen Problemen erklären, welche in einem Gutachten aus 1993 aufgezeigt wurden und der Richterschaft bekannt sind.

Grobe Mängel des GA veranlassten RI Graf jedoch nicht, korrigierend einzugreifen.
 Stattdessen drängt sich der zwingende Eindruck auf, dass RI Graf parteiisch ist und somit Rechtsbeugung begeht.
 RI Graf behauptet in diskreditierender Weise, dass Peter Rosenauer ("Resistance for Peace") die Eltern verfolgt hat!!
 Die Befangenheit der SV Fürst-Pfeifer (voreingenommen, parteiisch, Gefälligkeitsgutachten) will RI Graf nicht erkennen. Er bezeichnet die SV als renommierte SV, welche sich ja strafbar machen würde, wenn sie den SV-Eid brechen würde. Daher müsse, nach Logik des RI Graf, das GA ja korrekt sein. Das GA sei laut RI Graf fundiert, logisch aufgebaut, schlüssig und umfassend!
 Es stehe auch im Einklang mit den Akten (das ist ein Hinweis auf vorangegangene Absprache des RI Graf mit der SV).

RI Graf setzte wesentliche Verfahrensmängel, unrichtige Tatsachenfeststellungen und unrichtige Rechtliche Beurteilungen:

- RI Graf hat einige Protokolle und Befunde nicht beigebracht.
- Er ignorierte Beweisanträge des RA der Großeltern mütterlicherseits (GE m)
- vernachlässigt seine Sorgfaltspflicht und will die Auswirkungen einer gyn. Untersuchung nicht von einen gynäkologischen SV einschätzen lassen
- er ließ eine manipulierte psychologische Bewertung der GE m unzulässigerweise im Akt
- maßt sich medizinische Bewertungen an (Aufgrund reiner Verdachtsdiagnosen)
- will logische Argumente der GE m (Rekurs, Stellungnahme) nicht verstehen
- bewertet die offensichtliche Voreingenommenheit der SV Fürst-Pfeifer als rein sachlich (verhindert dadurch die Enthebung der SV)

- behauptet fälschlicherweise Nichtbeeinspruchung (durch GE m) betreffend seine Verfahrensfehler
- argumentiert mit Scheinbegründungen (JA und Ärzte hätten ohnehin schon die Pflicht gehabt, tätig zu werden)
- wirft den GE m völlig unangebracht Polemik und Rücksichtslosigkeit vor
- gibt den GE m Schuld am schlechten Zustand des Kindes (obwohl diese aktenkundig 21 Monate keinen Kontakt hatten)
- verwendet einen zivilrechtlichen Vergleich (wurde aus "Fair Play" Gründen akzeptiert) zum diskreditieren der GE m
- behandelt willkürlich einen Antrag auf Ergänzung des SV GA nicht
- ignoriert auffällige Hinweise (Angelika will nasse Kleidung nicht wechseln, widersprüchliche ärztliche Befunde, Unterernährung, körperlich schlechter Allgemeinzustand des Kindes usw.).

RI Graf beschwert sich, dass ihm die GE m keine Fachliteratur überlassen.

RI Graf bezeichnet die Eltern der Angelika als unauffällig und meint, dass die Familiengenealogie des Vaters (vermuteter Täter) unwichtig sei!

Dass die Mutter seit 1,5 Jahren in psychologischer Behandlung ist (sie gibt selber schwere Erziehungsdefizite zu) findet RI Graf nicht bewertenswert.

Die Mutter ist offenbar geistig nicht auf voller Höhe, da die SV Fürst bei einem Persönlichkeitstest feststellt: "...sie (die Mutter) anscheinend versucht, die Instruktionen zu befolgen und die Fragen sorgfältig zu lesen".

Von Peter Rosenauer ("Resistance for Peace") habe sie einen Drohbrief (!!) erhalten und Rosenauer habe eine gerichtliche Beugestrafe ausgefasst, ist die Mutter im SV GA fälschlicherweise der Meinung.

Bei der zivilrechtlichen Verhandlung bei RI Graf meinte die Mutter: "Der Kurier ist ja eine Behörde"!

Den emotionalen und sozialen Zustand der Angelika im Haushalt der Eltern bewertet RI Graf willkürlich mit "sehr gut". Zudem fühle sich Angelika bei den Eltern angeblich "äußerst wohl". Angelika kann auch mittels Drogen/ Tabletten ruhig gestellt worden sein.

Gewichts- und Körpergrößenangaben des Kindes erachtet RI Graf als nicht wichtig.

Die unterernährte Angelika wurde deswegen sogar ins KH Mödling überwiesen. Dass die SV Fürst in deren GA behauptet, dass Angelika gerne isst, wollte RI Graf wohl übersehen.

Das KH Mödling ist bereits aktenkundig (Strafanzeigen), da im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch/-misshandlung mehrfach und bewiesenermaßen unzureichend agiert oder vertuscht wurde.

Trotzdem beruft sich RI Graf auf das Untersuchungsergebnis des KH Mödling vom 2.2.2008, wo angeblich Harn und Genitale o.B. (ohne Besonderheiten) gewesen sein sollen.

RI Graf verdreht Aussagen aus dem SV GA oder lässt Teile davon unerwähnt.

So geschah der Kontaktabbruch der Eltern mit den GE m abrupt und ohne offensichtliche Gründe (Missbrauchsvorwürfe hatten die Eltern aktenkundig erst viel später erfahren). Die Eltern wohnten 7,5 und nicht 1 Jahr bei den GE m (Vater gab aktenkundig 8 Jahre an, die Mutter nur 1 Jahr)!!

Es erscheint RI Graf unbedeutend, dass die Mutter schon vor Nov. 2004 (Auszug aus der Wohnung der GE m) und auch danach von massiven Zerwürfnissen sprach.

Das widerspricht ihren eigenen Angaben, nämlich dass sie Angelika ab dem Babyalter (knapp 3 Jahre lang insgesamt) den GE m fast täglich in Obsorge gaben.

RI Graf begeht derart viele grobe Verfahrensmängel, sodass das LG Korneuburg dem Rekurs der GE m in weiten Teilen Folge leistet. Das LG fordert neue GA und weitere Beweisführungen.

RI Graf ist es bekannt, dass die STA gegen den Vater der Angelika, gegen DSA Kuntner (JA) und gegen Ärzte ermittelt!

RI Graf meint, dass die Rekurswerber (GE m) die SV nicht ablehnen können, auch wenn diese ein fachlich unbrauchbares GA liefert, da sie angeblich nicht befangen ist. Die GE m

mussten für dieses nicht brauchbare Gutachten 2.500,- Euro zahlen (GE m fordern Aberkennung, da die SV parteiisch ist).

- Gerichtlich beeidete, zertifizierte SV Mag. Dr. Gabriele Fürst-Pfeifer:

SV Fürst-Pfeifer erstellte offensichtlich ein Gefälligkeitsgutachten zum Fall Angelika, welches in weiten Bereichen unfachkundig, unobjektiv und manipulativ ist. Die SV war befangen und parteiisch.

Aussagen von den einvernommenen Großeltern (GE m) wurden vorsätzlich abgeändert und derart manipuliert wiedergegeben, dass die GE m äußerst unvorteilhaft wirkten und Tatsachenberichte verfälscht wiedergegeben worden sind!

Wichtige Hinweise der GE m hatte die SV unberücksichtigt gelassen oder fälschlich dargestellt (u.a. Selbstverletzung, sexuelle Darstellungen, Angstzustände, Depression, Nahrungsverweigerung Angelikas). Diese Hinweise waren auch im Tagebuch der GE m zu lesen.

Die SV Fürst hatte offensichtlich den Vorsatz, zu Gunsten der Eltern Angelikas die GE m zu diskreditieren.

Die SV bezeichnet die GE m als paranoid. Der Großvater soll sich geweigert haben, einen medizinischen Befund nachzureichen. Tatsache ist aber, dass der Großvater diesen Befund per eingeschriebenen Brief zeitgerecht an die SV gesendet hatte.

Der Großvater soll die SV mit "Du" angesprochen haben (S. 24). Auch hier lügt die SV um die GE m als primitiv hinzustellen.

Der Gipfel der Diskreditierung und Manipulation seitens der SV ist die Passage (S. 26 unten) im GA: "Angelika habe sich auch auf den Schoss des Großvaters gesetzt. Der Kontakt sei dann abrupt abgebrochen worden"!!!

Fragestellungen des Pflschaftsrichters konnte SV Fürst nur unzureichend beantworten oder hatte dies unterlassen. Dass das GA nicht seriös erstellt wurde zeigte auch das ungleiche Explorationsvolumen. Im GA widmet SV Fürst der Angelika 6 Seiten, der Mutter 11 Seiten, dem vermuteten Täter (dem Vater) nur 3 Seiten, dafür den GE m 15 Seiten.

Die SV Fürst-Pfeifer ist von "Resistance for Peace" bei der STA angezeigt worden, da sie offensichtlich aktiv beim Vertuschen des erkennbaren sexuellen Missbrauchs der Angelika mitwirkt.

Eine weitere Strafanzeige wird aus dem Landhaus NÖ folgen.

Es ist anzuzweifeln, ob die SV Fürst-Pfeifer psychisch in der Lage ist, den SV-Eid einzuhalten.

Wie ein psychologisches GA der SV Dr. med. Prim. Brigitte Marx, 1130 Wien, aus dem Jahr 1993 dokumentiert, ist die SV Fürst manisch-depressiv, paranoid und hat Selbstmordgedanken. Dies dürfte eine familiäre Veranlagung sein. Weiten Teilen der Richterschaft ist diese Unvereinbarkeit bekannt. Trotzdem ist Fürst-Pfeifer gerichtlich beeidete, zertifizierte SV und bekommt Aufträge!

Wie aus Politikerkreisen zu erfahren ist, erstellt die SV Fürst Gefälligkeitsgutachten (wird demnächst in der Presse zu lesen sein).

Das GA zum Fall Angelika bezeichnet die SV Fürst-Pfeifer selber als nicht aussagekräftig und unbrauchbar.

Sie zitiert aus der Fachliteratur, dass psychologische Methoden der wissenschaftlichen Psychologie gar nicht beurteilen können, ob einzelne Kindesverhaltensweisen Indikatoren für Missbrauch sind (GA Fürst, S. 56 unten).

Auch die Frage nach Drogen- und Alkoholmissbrauch könne sie sowieso nicht klären,

sondern nur medizinische Sachverständige. Der eingeholte Drogenbefund ist nicht aussagekräftig, da auf viele Substanzen nicht getestet wurde und ein einziger Test keine Relevanz hat.

Im Rekursverfahren wird SV Fürst-Pfeifer eine Stellungnahme betreffend den Vorwürfen der Rekurswerber (GE m) an das BG abgeben müssen.

- Staatsanwaltschaft (STA) Korneuburg, Landesgericht (LG) Korneuburg:

Die STA Korneuburg hatte am 13.4.2007 die Strafanzeige der Großeltern (GE m) wegen Verdacht auf sexuellen Missbrauchs und Drogenmissbrauchs eingestellt.

STA Walter Geyer hatte die eindeutigen und zahlreichen Hinweise (pornographische Darstellungen, Selbstverletzung, Angstzustände usw.) der GE m rechtswidrig nicht beachtet.

Als der RA der GE m Mag. Stefan Traxler (Mödling) die Wiederaufnahme des Verfahrens forderte, wurde er von der STA willkürlich bei der NÖ Rechtsanwaltskammer gemeldet.

Im Wiederaufnahmeverfahren (25.2.2008) wurde eine gynäkologische Untersuchung der Angelika bisher abgelehnt (von STA und LG).

Wichtige Beweiswürdigungen und Unterlagen wurden nicht beigebracht. So fehlt z.B. bis heute die Krankengeschichte der Angelika und Protokolle der Kinderschutzgruppe des KH Mödling.

Das Ärztezentrum Bruck/L. gab den GE m am 29.1.2007 die Auskunft, dass bei Dr. Danesh ein positiver Harnbefund des Vaters der Angelika liegt. Diese Diagnose müsste zusätzlich bei der Gebietskrankenkasse (NÖ GKK oder Wiener GKK) bekannt sein.

Der STA müsste auch aus dem Akt BG Bruck/L. des Obsorgeverfahrens auffallen, dass der Vater der Angelika als Schutzbehauptung die GE m des Missbrauchs verdächtigt (GA SV Fürst-Pfeifer, S. 21 unten)!

Bedenklich ist auch, dass mittlerweile die Familie ein weiteres Kind bekam.

Aussagekräftige Mitteilungen kann auch RI Fuchs (vormals BG Schwechat) geben. RI Fuchs hatte mit DSA Kuntner grobe Auffassungsdifferenzen zum Fall!

Die Befangenheit der SV Fürst-Pfeifer (voreingenommen, parteiisch, Gefälligkeitsgutachten) will das LG Korneuburg nicht erkennen und lehnt die Enthebung der SV ab und bestätigt somit auch noch der SV die Sachverständigengebühren (GE m beeinspruchen die 2500 Euro, da SV parteiisch ist).

"Resistance for Peace" hat STA Pawle bei der Ober STA Wien angezeigt, da dieser bei zwei Einvernahmen Rosenauers dessen Aussagen willkürlich abgeändert wiedergegeben oder Teile weggelassen hatte.

Auch dem LG und der STA im Ganzen wird im Fall Verschleppung und Vertuschung vorgeworfen.

Eine gynäkologische Untersuchung Angelikas muss als Ausschlussverfahrensmaßnahme gemacht werden. Untersuchungen mit sehr geringer Belastung des Kindes sind laut Fachkräften durchführbar und gängige Praxis (AKH Wien).

Zum Obsorgeverfahren (BG Bruck/L.) gab das LG Korneuburg den Rekurswerbern (GE m) in weiten Teilen recht, da RI Graf viele Verfahrensmängel begangen hatte und die GE m in deren fachmännisch geführten Tagebuch sexuelle Verhaltensweisen, Selbstverletzungen, Angstzustände usw. der Angelika auflisteten, was das Pflegschaftsgericht zu prüfen hat!

BEWERTUNG zum Fall Angelika:

Seit über 2 Jahren wissen Behörden, Politik und Justiz von den Vorwürfen der Großeltern (GE m).

Behörden (JA u.a.), die zuständigen Politiker und die Justiz arbeiten unzureichend und oder vertuschen auf skandalöse Weise.

Die STA hatte es rechtswidrig unterlassen, die Hinweise der ersten Anzeige ausreichend zu prüfen (STA Walter Geyer).

Auch in der nun durchgeführten Wiederaufnahme geschehen Verfahrensmängel.

Wegen medialer Berichterstattung und politischer Dimension ist nun an die Ober STA Wien übergeben worden.

Mehrere Strafanzeigen gegen Ärzte, KH, JA, Gutachter, Richter und STA belegen zusammenhängende Fehlleistungen bis hin zum vorsätzlichen Vertuschen, Verschleppen im Fall.

Auffällig deckungsgleich lesen sich die Bewertungen aller im Fall involvierten Behörden und Justizbehörden. Die Argumentationslinie beginnt bei der DSA Kuntner (JA Schwechat) im Dez. 2006 und wird bis heute durchzudrücken versucht.

Die NÖ Ärztekammer sieht in den offensichtlichen und z.T. bewiesenen Straftaten (unterlassene Hilfeleistung, usw.) keinerlei Gründe, gegen die angezeigten Ärzte Maßnahmen zu ergreifen. Das zeigt, dass dieses Verhalten der Ärzte gängige Praxis ist.

Im Obsorgeverfahren am BG Bruck/ Leitha haben die GE m mittlerweile gegen das skandalös unsachliche und parteiische psychologische Gefälligkeitsgutachten Rekurs eingelegt.

Das LG Korneuburg bestätigte zum Großteil die Vorwürfe der Rekurswerber (GE m) betreffend den Verfahrensmängel, den unrichtigen Tatsachenfeststellungen und den unrichtigen rechtlichen Beurteilungen des Pflschaftsrichters.

Das LG hat festgelegt, dass es neue GA geben muss und weitere Beweiswürdigungen eingeholt werden müssen.

Eine gynäkologische Untersuchung der Angelika lehnen BG, LG und STA ab, da diese angeblich dem Kind nicht zumutbar sein soll.

Eine gyn. Untersuchung ist aber laut "Resistance for Peace" und den Großeltern eine enorm wichtige Maßnahme zur Klärung (Ausschlussverfahren), ob Angelika missbraucht wurde. Sanfte, kindgerechte Untersuchungsmethoden führen Fachkräfte durch.

SV Fürst-Pfeifer zitiert aus der Fachliteratur, dass psychologische Methoden der wissenschaftlichen Psychologie gar nicht beurteilen können, ob einzelne Kindesverhaltensweisen Indikatoren für Missbrauch sind (GA Fürst, S. 56 unten).

BEWERTUNG allgemein:

Wie die Fälle Angelika, Luca, Kampusch, Amstetten, Melvin, Michelle, Martina, Alice, Schattenkinder Urfahr und viele andere (sehr hohe Dunkelziffer, 10-15 % aller Kinder) zeigen, versagt das System im Bereich Kinderschutz. Fehler werden von Justiz und Behörden prinzipiell nicht zugegeben.

Bei Kindesmisshandlung/ Kindesmissbrauch melden alle involvierten Stellen der Jugendwohlfahrt (JWF) und ordnen sich den Entscheidungen der JWF unter. Ärzte und Kinderschutzgruppen der KH deuten Misshandlungen/ Missbrauch nur vorsichtig an (vertuschen und begehen somit unterlassene Hilfeleistung usw.), damit die letzte Entscheidungen die JWF treffen können!

Auch die Mehrzahl der Staatsanwaltschaften und Gerichte übernehmen die oftmals präsentierten Fehleinschätzungen der Jugendämter.

Diese Fehleinschätzungen geschehen auch vorsätzlich (z.T. auch wegen mangelnder Qualifikation), da es politische Weisung gibt, nicht allzu viele Kinder in staatliche Obhut zu bringen.

Das gilt als "familiäre Lösung" wie es der Leiter der JWF-NÖ, Hr. Gänger, beschreibt. Bei der "familiären Lösung" sehen die Behörden bei missbrauchten/misshandelten Kindern öfters vorbei. Wenn die Situation nicht allzu schlimm ist, werden die Kinder in der Familie belassen.

Dafür bieten die Behörden als Alibimaßnahmen Therapien an.

Allgemein ist leider auch festzustellen, dass mit Kinderleid viel Geld verdient wird.

Pflegefamilien sammeln und horten Kinder um hohes Pflegegeld einzustreifen.

Psychologen und Gutachter verlangen und bekommen überhöhte Gebührensätze für Gutachten, welche oftmals unfachmännisch, unsachlich, mangelhaft oder gleich reine Gefälligkeitsgutachten sind. Zudem haben psychologische GA keinerlei wissenschaftlich-medizinische Relevanz und können nur als zusätzliche Hilfestellung betrachtet werden.

Daher sollte die Justiz die Expertisen dieser "Fachleute" (SV, JWF) in Zukunft nicht mehr als unumstößliche Wahrheit betrachten sondern deren Bewertungen nur mehr in vermindertem Ausmaß annehmen. Dazu braucht es aber auch eine enorme Verbesserung der Qualifikation der Pflegschaftsrichter!

Auch die abgewürgte Anzeigepflicht und Meldepflicht (neues Gewaltschutzpaket) bei Kindesmissbrauch/ Misshandlung erachtet "Resistance for Peace" als falsche Maßnahme. Vertuschen wurde somit nahezu legalisiert.

Der Paragraph 176 Abs.1 ABGB sagt, dass die Entziehung der elterlichen Rechte nur als "äußerste Notmaßnahme" zu setzen ist.

Hier ist ein Ungleichgewicht in der Verhältnismäßigkeit zu erkennen.

Wehrlose Kinder müssen vom Gesetzgeber bevorzugt geschützt werden.

Ärzte, Psychologen, Behörden usw. müssen bei Fehlleistungen vermehrt haftbar gemacht werden.

FORDERUNGEN:

Wir fordern die **JM Bandion-Ortner** auf, eine **Weisung** an die STA (Ober STA) zu erlassen, damit endlich eine gyn. Untersuchung (am Besten im AKH Wien) Angelikas durchgeführt wird.

Fachkräfte (zB. am AKH Wien) führen sehr wohl sanfte, kindgerechte Untersuchungen durch wo die Beeinträchtigung des Kindes als sehr gering gilt.

Im Falle der Feststellung von Kindesmissbrauch muss der Täter ermittelt werden.

Um zu klären, ob der Vater der Angelika zeitgleich die selbe Harnwegsinfektion hatte wie Angelika müssen Dr. Nosratollah und Dr. Danesh kriminalpolizeilich einvernommen werden und bei der Gebietskrankenkasse (NÖ GKK oder Wiener GKK) die Belege ausgehoben

werden, welche zeigen, welcher Arzt wann welches Antibiotika dem Vater verschrieben hatte. Auch die Krankengeschichte der Angelika und Protokolle der Kinderschutzgruppe des KH Mödling werden Aufschlüsse liefern.

Zusätzlich müssen (ressortübergreifend) STA Korneuburg, STA Pawle, RI Graf, RI Toth, Kinderarzt Püspök, SV Fürst-Pfeifer, DSA Kuntner, JA Bruck/Leitha, Kinderschutzgruppe und Ärzte KH Mödling, Ärztekammer NÖ und mehrere Behörden des Land NÖ auf Straftaten und Ethikverstöße geprüft werden.

Zum Fall Angelika zeigt sich Deutsches TV sehr interessiert. Die SV Fürst-Pfeifer erwartet demnächst eine Strafanzeige, initiiert von einer Behörde aus dem NÖ-Landhaus. Auch ein Grün-Politiker wird demnächst in der Presse die SV Fürst-Pfeifer authentisch darstellen.

Sehr geehrte Fr. Minister:

Wir hoffen sehr auf Ihre Ankündigungen, gegen Kindesmissbrauch vorzugehen und erbitten, im Fall Angelika oben genannten Anregungen/ Forderungen rasch umzusetzen.

Da Gefahr im Verzug besteht, müssen wir im Sinne der Angelika leider darauf drängen und bestehen, innerhalb von **7 Tagen** eine verbindliche Zusage, bzw. eine Entscheidung von Ihnen Fr. Minister zu erhalten.

Anderenfalls sehen wir uns gezwungen, bei Ihnen, Fr. Minister, unangemeldet aber doch freundlich mitsamt Pressevertretern vorstellig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Rosenauer
Obmann der NGO "Resistance for Peace"



Österreichische Präsidenschaftskanzlei

Brigitte Binder
Justiz- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten

A-1014 Wien, Hofburg, Ballhausplatz
Tel. +43-1-53422-0, Fax 43-1-53422-418
brigitte.binder@hofburg.at

GZ S711100/213-STR/2010

Wien, am 15. Juli 2010

Sehr geehrte Familie Krautsieder!

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. Juli d. J., mit dem Sie um Hilfe für Ihre minderjährige Enkeltochter Angelika Sieder gebeten haben.

Der Herr Bundespräsident versteht, dass Ihnen das Schicksal Ihrer Enkeltochter am Herzen liegt und dass Sie nichts unversucht lassen, ihr in ihrer schwierigen Lage zu helfen.

Wie Ihnen die Präsidenschaftskanzlei jedoch bereits am 29. April 2009 mitgeteilt hat, kommt dem Herrn Bundespräsidenten in dieser Angelegenheit kein Einfluss zu. Bei dieser Sachlage kann Ihnen nur anheim gestellt werden, persönliche Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls schließen lassen, (weiterhin) direkt an das zuständige Jugendamt heranzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Binder eh.
elektronisch gefertigt

Familie
Christine u. Josef Krautsieder
krajos6@web.de

KRAUTSIEDER CHRISTINE UND JOSEF

Gregerstraße 23
2401 Fischamend
Telefon: 0680/117 2402
Mail: krajos6@web.de

Seite 1 von 4

Abteilung I/ 1 Pflegschaftssachen
bzw. (Abteilung I/ 8 Verfahrensrecht)

An die Justizministerin Dr. Beatrix KARL

Museumstraße 7
1070 WIEN



Betreff: Pflegschaftssache Mj. Angelika Sieder; Verweigerung der Aktenvorlage an den OGH im außerordentlichen Revisionsrekurs.

Sehr geehrte Fr. Justizministerin !

Am 8. Sept. 2010 brachten wir einen Antrag auf Besuchsrecht und Pflegestunden (1P 24/08v und 1Ps 54/09s) für unser Enkel ein. Mit Schriftsatz datiert vom 17. April 2012 erhielten wir erstmals einen Beschluss (1Ps 54/09s -ON 211) in dem alle unsere Anträge einschließlich der Akteneinsicht ab gelehnt wurden. Wegen dieser und weiterer gravierender Verfahrens- und Fehlbeurteilungen brachten wir fristgerecht am 24. Mai 2012 Rekurs ein, mit ausführlichen Mängelrügen. Datiert mit 28. August 2012 erhielten wir Beschlüsse des Rekursgerichtes (1 Ps 54/09s-229, 23R 97/12w, 23R 98 12t, 23 R 99/12i). Dem Rekurs wurde nicht Folge gegeben, der **ordentliche Revisionsrekurs** sei nicht zulässig. Damit blieb uns nunmehr das Rechtsmittel des

außerordentlichen Revisionsrekurses, (Beilage /A) welchen wir fristgerecht am 18. Sept.2012 einbrachten. Nach Aufforderung einer Verbesserung, stellten wir gesondert nochmals die Gründe für einen außerordentlichen Revisionsrekurs dar. Zudem wurde die Unterschrift eines Anwaltes gefordert. Dieser wurde jedoch nicht Folge geleistet. (Beschluss datiert mit 21. Sept. 2012 1Ps 54/09s-232.)

Grundsätzlich können sich Parteien im Obsorge und Besuchsrechtverfahren in allen Instanzen vertreten. Nunmehr herrscht auch in der I. Instanz relative Anwaltspflicht. In der III. Instanz, vor dem OGH jedoch nur im streitigen Außerstreitverfahren ! Rechberger in Rechberger AußStrG. § 6 Rz 2 , in denen mehrere Parteien im Revisionsrekurs gegenüberstehen ist zwingend die Vertretung eines Anwaltes erforderlich! (8Ob 40/09d) letzter Halbsatz des § 6(1) streitige Außerstreitsache. Im konkreten Fall handelt es sich um keine streitige Außerstreitsache.

Am 11.Okt. 2012 legten wir unseren verbesserten außerordentlichen Revisionsrekurs (Beilage /B) nochmals vor, insbesondere auf die Rechtsfragen bezogen und die Begründung, warum entgegen den Ausspruch des Rekursgerichtes nach § 62 Abs.1 der außerordentliche Revisionsrekurs zulässig sei und beantragten die Vorlage der gesamten Pflugschafts und Straftaten dem OGH vor zu legen.

§ 69 (4) AußStrG. Einen außerordentlichen Revisionsrekurs, hat das Gericht erster Instanz, mit allem die Sache betreffenden Akten, sofort und unmittelbar, dem Obersten Gerichtshof vor zu legen.

Ein weiterer Beschluss datiert mit 10. Okt. 2012 erfolgte, aus dem ersichtlich war, das nunmehr die Vertretung eines Anwaltes strittig war. (4PS 15/12g) Dieser Beschluss stützt sich auf § 65 Abs. 3 Z 5 AußStrG., welcher nicht anwendbar ist, da Abs. 3 spezifische Erfordernisse enthält. An zu wenden ist § 6 (1) AußStrG. die Vertretungspflicht als spezielle Regel. Die Zurückweisung des Revisionsrekurses war damit gefehlt. Auch dieser Beschluss wurde ausführlich bekämpft, mit Hinweisen auf Lehre (Fucik) und Rechtsprechung des OGH.

Es folgt ein weiterer und letzter Beschluss des Landesgerichtes Korneuburg, datiert mit 8. Nov. 2012 (23 R 132/12 t) in dem als Spruch lautet: " *Dem Rekurs wird nicht Folge gegeben. Der ordentliche Revisionsrekurs ist nicht zulässig.*" Dieser Beschluss verfehlt die Thematik, da wir einen außerordentlichen Revisionsrekurs und nicht einen ordentlichen Revisionsrekurs eingebracht haben! Das der ordentliche Revisionsrekurs nicht zulässig sei, wurde uns bereits am 21. Sept. 2012 (1PS 54/09s-232) mit geteilt. Deswegen wurde das Rechtsmittel des außerordentlichen Revisionsrekurses ergriffen ! Dieser unterliegt anderen Verfahrensregeln. Die Begründung stützte sich wieder auf die fehlerhafte Anwendung des AußStrG. und läßt hier Rechtsbeugung vermuten. Es schadet dem Ansehen des Gerichtes, wenn ein Richter eigenwillige und rechtswidrige Auslegung von Gesetzestexten anwendet, welche der Gesetzgeber klar und unmißverständlich formuliert hat und diese in der Rechtssprechung des OGH bestätigt sind.

Wir wenden uns an das Justizministerium, da wir weder an Anzeigen, noch an Dienstaufsichtsbeschwerden an das OLG Interesse haben. Uns geht es nur um das Wohl und die Zukunft unserer Enkelkinder, insbesondere das von Angelika. Unsere Parteistellung wird gegen alle Verfahrensregel übergangen, der Pflugschaftsakt ist gesperrt. Es gibt keine Verhandlung, keinen "Runden Tisch", zuletzt wird der Instanzenzug in einer ohnehin brisanten Pflugschaftssache verweigert. Wir haben Enkelkind-Verbot auf Lebenszeit, mit der Begründung im Beschluss, das wir das Familienleben der (erziehungsunfähigen) Eltern stören ! Am 21. Sept. 2012 waren wir zu Gast bei Fr. Mag. Oberbauer in der Justizombudsstelle Wien. Dort wurde uns in Aussicht gestellt, das dieser Fall beim Bezirksgericht einvernehmlich gelöst werden soll. Eigentlich bestehen wir nicht auf alle Instanzen, sofern Gespräche und Lösungen beim Bezirksgericht möglich werden. Ein Erbe (Haus) und ihr eigenständiges Recht auf Ihre Grosseltern sind ein wichtiger Teil Ihrer Zukunft. Es darf nicht sein, das hier das Kindeswohl darin besteht, das die Minderjährige nur Schaden erleidet , Sie wird von Ihren Großeltern nachhaltig isoliert, was Ihrer seelischen Heranreifung und materiellen Zukunft abträglich ist.

In unserem Rekurs vom 24. Mai 2012 und dem außerordentlichen Revisionsrekurs vom 18. Sept. 2012, ist die Problematik ausführlich beschrieben.

Wir ersuchen die Fr. Justizministerin bzw. die zuständigen Mitarbeiter um eine gesetzeskonforme und menschliche Lösung für diese Causa. Wir denken auch dabei an die Möglichkeit diese Sache rascher und einvernehmlicher beim Bezirksgericht zu lösen, falls dies für alle Beteiligten, voran für die Minderjährige, vorteilhafter erscheint. Wir sind jederzeit gesprächsbereit und flexibel. Das bisherige Verfahren ist schon auf Grund der gravierenden Verfahrensmängel mit Nichtigkeit behaftet.

Sollte eine einvernehmliche Lösung, aus welchen Gründen auch immer ,nicht möglich sein, so ersuchen wir um Veranlassung, das die gesamten Akten (Pflegschafts und Strafact) dem Obersten Gerichtshof zur Entscheidung vor gelegt werden. Alle formellen Voraussetzungen dazu sind erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Krautsieder



Josef Krautsieder

- Beilagen: 1. Beilage A: außerordentliche Revision 18. Sept.2012
2. Beilage B: Verbesserung, auf a.o. Revisionsrekurs 11. Okt. 2012



Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2761
E-Mail: team.v@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:
Mag. Tobias Schallhart

Frau und Herrn
Christine und Josef Krautsieder
Gregerstraße 23
2401 Fischamend

Sehr geehrte Frau Krautsieder,
sehr geehrter Herr Krautsieder!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben an die Bundesministerin für Justiz, eingelangt am 12. März 2013, darf ich Ihnen zunächst versichern, dass die Bundesministerin für Justiz die Sorgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nimmt. Allerdings ist es der Bundesministerin für Justiz aufgrund des in der österreichischen Bundesverfassung verankerten Prinzips der Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung untersagt, in gerichtliche Verfahren einzugreifen sowie Entscheidungen der Gerichte abzuändern, zu beeinflussen oder auch nur zu kommentieren. Entscheidungen der in Angelegenheiten der Rechtsprechung unabhängigen Gerichte können nur in dem im konkreten Fall vorgesehenen Rechtsmittelweg überprüft werden.

Dies ist hinsichtlich ihres Anliegens bereits geschehen, zumal Ihrem Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksgerichtes Bruck an der Leitha vom 10. Oktober 2010 über die Zurückweisung des von Ihnen erhobenen außerordentlichen Revisionsrekurses vom Landesgericht Korneuburg als Rekursgericht mit Entscheidung vom 8. November 2012 keine Folge gegeben wurde.

Leider kann Ihnen das Bundesministerium für Justiz in dem von Ihnen genannten Verfahren keine weitergehende Hilfestellung anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 19. März 2013

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Oliver Kleiß

Elektronisch gefertigt

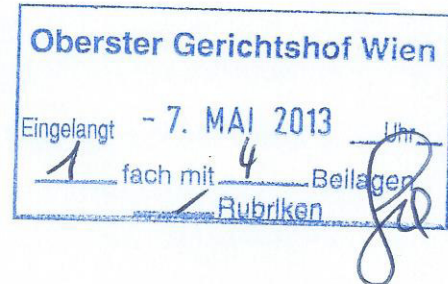
KRAUTSIEDER CHRISTINE UND JOSEF

Gregerstraße 23
2401 Fischamend
Telefon: 0680/117 2402
Mail: krajos6@web.de

1

Fischamend, 5. Mai 2013

An den Präsidenten des OGH
Justizpalast
Schmerlingplatz 11
1016 WIEN



Betrifft: Pflegerschaftssache Mj. Angelika Sieder, dringender Handlungsbedarf.

Sehr geehrter Hr. Prof. Dr. Ratz !

Am 3. Sept. 2007 wurde erstmals ein Obsorgeantrag, am 10. Sept. 2010 ein gut begründeter Antrag auf Pflegestunden für unser Enkel von uns eingebracht. Ohne jegliche Grundlage wurden von uns **psychiatrische Gutachten** mittels rechtswidriger Beschlüsse gefordert. Es folgte ein **Scheinverfahren**, mit Herabwürdigungen und persönlichen Beleidigungen in den Beschlüssen. Unsere freiwillig erbrachten Gutachten (Univ. Prof. Dr. Werner LAUBICHLER und Prim. Dr. Andreas WALTER) wurden ignoriert, unsere **Parteistellung** im Verfahren nicht beachtet. Der Vorrang der **Großeltern** für **Pflege** und **Obsorge** vor Fremden wurde in keiner Weise Rechnung getragen. Ohne bei einer Psychiaterin vorstellig zu sein, wurde Diese tätig und erstellte Befunde. Nun ist die Causa gerichtsanhängig und alle Zweifel, gegen uns gerichtet , wurden ausgeräumt. Aufgrund besonders gravierender Verfahrensmängel im bezirksgerichtlichen, sowie beim rekursgerichtlichen Verfahren

sind alle Beschlüsse nichtig. (Begründungen finden sich im außerordentlichen Revisionsrekurs v. 18. Sept. 2012) Wir haben auch, obwohl nicht verpflichtend, gesondert die Gründe dargestellt, warum der **außerordentliche Revisionsrekurs** berechtigt ist. (Beilage: 11. Okt. 2012) . Nachdem, wir zu recht, keine weiteren psychiatrischen Gutachten erbrachten, fordert das Erstgericht die Unterschrift eines Anwaltes, bei dessen Fehlen, die Vorlage an den Obersten Gerichtshof nicht erfolgt. Das Erstgericht, sowie das Rekursgericht wurden mehrmals auf die Gesetze des Außerstreitverfahren hingewiesen, insbesondere § 6(1) und § 69 (4) AußStrG. Das Erstgericht weigert sich nach wie vor, den Akt vor zu legen und betreibt damit **Rechtsverweigerung**. Auch besteht hier kein absoluter Anwaltszwang. (ausf. Begründung in den Beilagen) Das Endergebnis lautet derzeit, das wir das Familienleben der (erziehungsunfähigen und gewalttätigen) Eltern stören, mit Diesen der Kontakt seit fast sechseinhalb Jahren nicht stattfindet.

Die Minderjährige hat ein **eigenständiges Recht** auf Ihre Großeltern. Zudem wartet ein **Erbe** für Ihre Zukunft von den Großeltern auf Sie. Das **Tagebilderbuch** zeigt auf, wie glücklich das Kind bei Ihren Großeltern war, wo Sie täglich, den ganzen Tag in Obsorge war. Sie ist **Opfer** Ihrer Eltern und **Trennungsoffer, Kinderschutzkind** seit Jän. 2007, Bettnässerin, untergewichtig, infiziert mit Chlamydien..... Sie hat nur Schaden und Nachteile. Von "Kindeswohl" kann hier keine Rede sein. Bereits im Jahre 2008 gab es zahlreiche Hinweise auf **Fremdunterbringung** des Kindes, von Richtern und Anwälten. Nochmalige Bestrafung und Schock für die Minderjährige!

Zweifelhafte Dokumente sollen uns täuschen, unser Enkel sei bei Ihren Eltern, was bei Drogen und Missbrauch in der Familie nicht denkbar ist. Vielleicht dient unser Enkel als Geldbringer für **Pflegeeltern** und Jugendamt, was einen **Menschenhandel** gleichkommen würde. Die totale Isolation des Kindes von uns und der gesperrte Akt

lassen nichts gutes vermuten. Es sind immer die gleichen Richter, wie Sie selbst in einem Interview mit dem Standard bemerkten, welche ein krasses Fehlverhalten aufzeigen. In Polen wurde im Jahre 1948 das **Jugendamt** aufgelöst, da es als **kriminelle Organisation** erkannt wurde. Einerseits die Selbstjustiz zu verbieten, andererseits bei Verbrechen gegen Schutzbefohlene untätig zu bleiben, schafft sicher keinen **Rechtsfrieden**. So wie das Jugendamt uns keinen Glauben schenken will, so glauben wir diesem Verein absolut nichts. Da wir nicht gewillt sind, einen Anwalt, bzw. einen Psychiater auf zu suchen, wurde das Verfahren auf Eis gelegt.

Immer mehr, müssen wir alternativ auch annehmen, das unser Enkel nicht mehr am Leben ist. Dies unter nachfolgenden starken Indizien:

- Totale Isolation des Kindes seit Jahren (komplette Informationssperre)
- Kein Besuchsrecht, Näherungsverbot auf Lebenszeit (?)
- Keine Verhandlung, kein runder Tisch, keine Krankengeschichte, keine Photos.
- Der Pflegschaftsakt und Strafakt sind gesperrt.
- Verweigerung der Aktenvorlage an den OGH
- Laufende Anforderung von psychiatrischen Gutachen über Grosseltern.
- Rücksendung eines Revisionsrekurses von einem OGH Richter zur "geschäftsortentlichen" Abwicklung an das Erstgericht. (Beilage)
- Handschriftliche Melderegisterauszüge, oder ohne Details.
- Anwälte, welche falsch beraten und eine Verzichtserklärung von uns wollen.
- Zitate wie: “ *Stellen Sie sich darauf ein, das Sie Ihr Enkel nie wieder sehen werden “.....” Dritte können das besser”.....” In ein paar Jahren kommt Sie auf Sie zu”....* lassen nichts gutes ahnen.

Wenn das Erstgericht sich weigert den längst Entscheidungsreifen Akt dem OGH vor zu legen, so hat der OGH die Befugnis, diesen selbst an zu fordern. Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Hr. Präsident dies zu veranlassen und entsprechend den Anträgen

eine Entscheidung herbei zu führen. (Sofern das Kind noch lebt.) Eine Zurückweisung aus formalrechtlichen Gründen an die Erste Instanz ist schon durch bisherige gravierende Verfahrensmängel des Amtsleiters des BG und der Vizepräsidentin des Rekursgerichtes sehr schwierig. Der Akt ist (Über) Entscheidungsreif der Fall bedarf keiner weiteren Untersuchungen.

Wir glauben an keine "dubiosen" Dokumente mehr, die uns überzeugen sollen. Nur eine persönliche Gegenüberstellung zu unserem Enkel kann uns Gewißheit bringen, das Sie noch lebt. Diese Feststellung, ist unumgänglich für die Vererbung des Hauses, da aus verständlichen Gründen (Erbstreitigkeiten) ansonsten das Testament geändert werden muß. Die Entscheidung des Rekursgerichtes ergäbe diesfall nur dann einen Sinn, weil eben tote Enkel keine Grosseltern und kein Erbe brauchen!

Erhärtet sich unser dringender Verdacht noch mehr, das unser Enkel nicht mehr ist, so ersparen wir uns, weiter um unsere Angelika zu betteln. Alleine Trennungsschmerz und Ungewißheit, ist erniedrigende und unmenschliche Behandlung und Strafe!

Verletzungen der Artikel 3 **EMRK, Folter** und Artikel 6 **EMRK, faires Verfahren** sowie Artikel 8 **EMRK, Recht auf Familie** (Großeltern gehören zur Familie) sind erfolgt. Unsere Anträge sind in Anbetracht der Schwere angemessen und wir denken, das eine endgültige, bereinigende Lösung möglich sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Christine und Josef Krautsieder (Großeltern)

Beilagen: Tagebuch Angelika Sieder in Bildern (Bildband 50 Seiten)
außerordentliche Revision (Revisionsrekurs) 15 Seiten
Verbesserung mit Rekurs und Angabe der Revisionsgründe
Schreiben OGH vom 12.Okt.2012 5Nc 17/12p-2



REPUBLIK ÖSTERREICH
OBERSTER GERICHTSHOF
DER PRÄSIDENT

A-1016 Wien
Justizpalast
Schmerlingplatz 11

Telefon 01/52 1 52 3374
Telefax 01/52 1 52 3710
E-Mail: praesidium.ogh@justiz.gv.at

1 Präs. 9020-1862/13d

An
Frau/Herrn
Christine und Josef Krautsieder
Gregerstraße 23
2401 Fischamend

Sehr geehrte Frau Krautsieder,
sehr geehrter Herr Krautsieder!

In der Anlage wird Ihnen das an den Präsidenten des Obersten Gerichtshofs gerichtete Schreiben vom 5. Mai 2013 samt seinen Beilagen mit dem Hinweis zurückgestellt, dass dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs nach dem Gesetz keine Befugnis zu Eingriffen in die unabhängige Rechtsprechung zukommt. Ebenso wenig ist er zur Dienstaufsicht gegenüber Richterinnen und Richtern von Bezirks- und Landesgerichten und zur Kontrolle von Jugendämtern befugt.

Stellung und Befugnisse des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs ergeben sich aus dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1968 über den Obersten Gerichtshof, Bundesgesetzblatt 1968/328, in der geltenden Fassung. Von durch das Gesetz nicht gedeckten Eingriffen in Gerichtsbarkeit oder Verwaltung hat er sich strikt zu enthalten.

Für angebliche Verzögerungen sieht § 91 GOG in Form eines Fristsetzungsantrags eine wirksame Beschwerdemöglichkeit vor. Der Inhalt des § 91 GOG ist aus der Beilage ersichtlich. Die Entscheidung über Fristsetzungsanträge kommt dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs nicht zu.

Hinkünftige Schreiben mit gleichem oder ähnlichem Inhalt werden aus Gründen der vom Gesetz angeordneten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit staatlicher Verwaltung nicht mehr zurückgestellt oder beantwortet.

Wien, am 8. Mai 2013
Für den Präsidenten:
Dr. Huber

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: